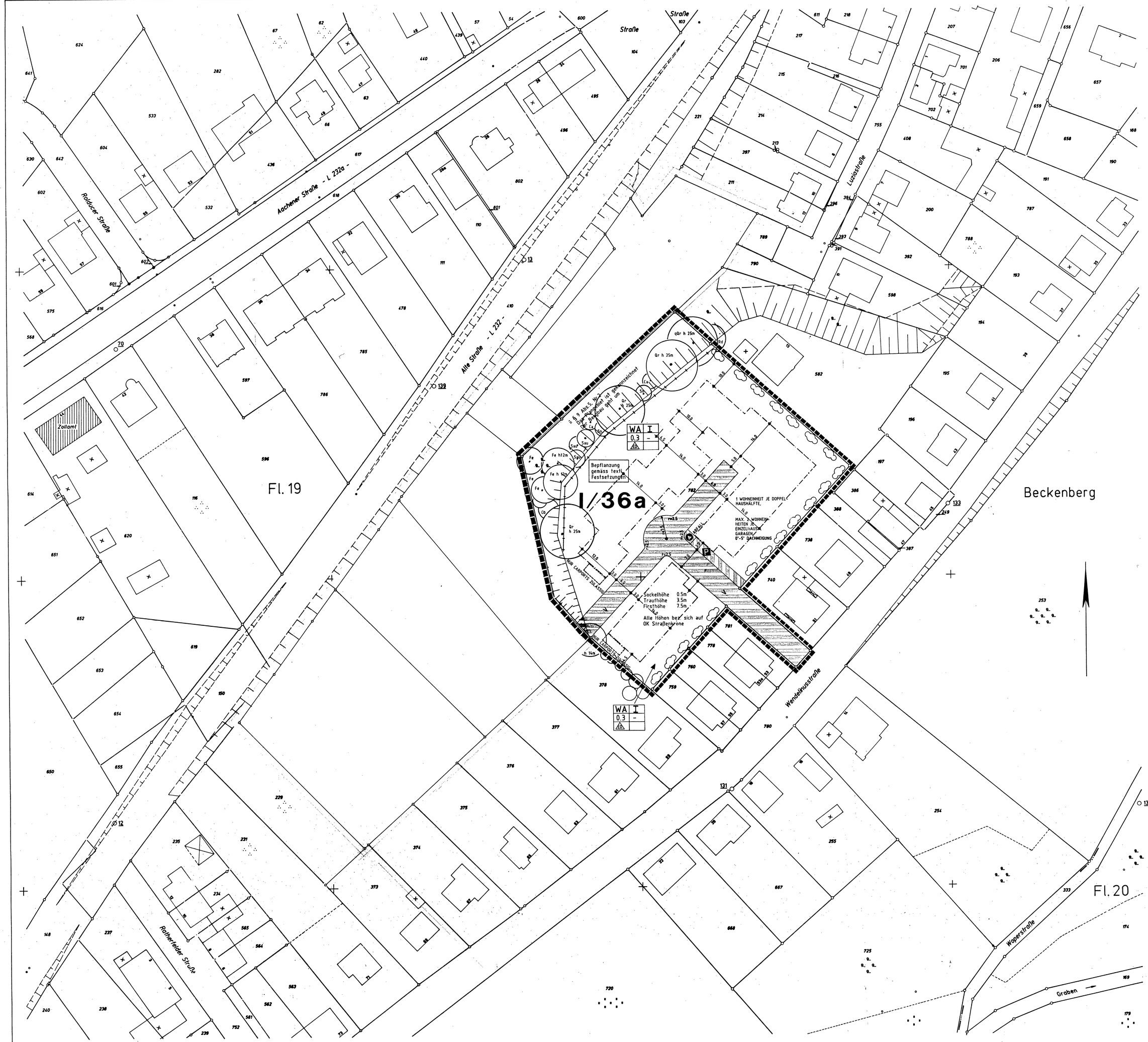
I/36a

STADT HERZOGENRATH

BEBAUUNGSPLAN I/36a

RATHERFELDER STRASSE

M.: 1:500



ZEICHENERKLÄRUNG

Kartenunterlage

- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Flurstücksgrenze
- Hydrant
- Straßenbeleuchtung
- Kanalschacht
- Straßensinkkasten
- Rundmast/Gittermast
- Wasserleitung
- Ferngasleitung
- Hochspannungsleitung
- Höhen bezogen auf NN

Die Planunterlage dieses Bebauungsplanes wurde in Übereinstimmung mit dem Liegenschaftskataster ohne örtliche Überprüfung angefertigt. Die geometrische Eindeutigkeit der Planung wird bescheinigt. Die Vervielfältigung mit Eintragung der Planung ist zur Veröffentlichung freigegeben. AZ.: 628-21 Nr. 10/95
Aachen, den 09. Mai 1995
Katasteramt und Vermessungsamt des Kreises Aachen
Moschorreck
Obervermessungsrat

Art der baulichen Nutzung

WA allgemeine Wohngebiete

Entwurf und Bearbeitung dieses Bebauungsplanes erfolgten durch das Amt für Bauordnung, Planung und Wohnungswesen des Kreises Aachen.
Aachen, den 19..
(Dipl.-Ing. Metzer)
Kreisbaudirektor

Maß der baulichen Nutzung

I Zahl der Vollgeschosse
~~als Höchstgrenze~~
~~zwingend~~

0,3 Grundflächenzahl

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat in der Sitzung vom 10.10. 19.95 gemäß § 2(1) des Baugesetzbuches beschlossen, den Bebauungsplan Nr. I/36a aufzustellen. Der Beschluß wurde am 18.11. 19.95 ortsüblich bekanntgemacht

Herzogenrath, den 03/02/1997
Schwartz Bürgermeister — Netzke Ratsmitglied
Zimmermann Stadt/Gemeindedirektor

Bauweise / Baugrenze

ED nur Einzel- u. Doppelhäuser zulässig

Baugrenze

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung gemäß § 3(1) des Baugesetzbuches erfolgte vom 30.11. bis 07.12. 1995

Herzogenrath, den 03/02/1997
Schwartz Bürgermeister — Netzke Ratsmitglied
Zimmermann Stadt/Gemeindedirektor

Verkehrsflächen Versorgungsflächen

- Strassenbegrenzungslinie
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
- P Parkfläche
- V Verkehrsberuhigter Bereich

Der Entwurf dieses Planes mit allen Anlagen hat gemäß § 3(2) des Baugesetzbuches, entsprechend dem Beschluß des Rates vom 10.10. 19.96 in der Zeit vom 30.12.1996 bis 31.01. 1997 offengelegen.

Herzogenrath, den 03/02/1997
Schwartz Bürgermeister — Netzke Ratsmitglied
Zimmermann Stadt/Gemeindedirektor

Flächennutzungen

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Baugesetzbuches durch Beschluß des Rates der Stadt/~~Gemeinde~~ vom 26.06.1997 als Satzung beschlossen worden.

Herzogenrath, den 26/06/1997
Schwartz Bürgermeister — Netzke Ratsmitglied
Zimmermann Stadt/Gemeindedirektor

Sonstige Darstellungen und Festsetzungen

- ~~Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung~~
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Umgrenzung Carports
- Schallschutzzaun aus Holz max. Höhe 2.00m, Bodenabstand min. 0.15m Konstruktion: Punktfundamente
- Anpflanzungen (Hecke)
- Abfall
- Vorhandener Baumbestand

Dieser Plan dient gemäss Ratsbeschluss vom 10.10.1996 zur Deckung des dringend notwendigen Wohnbedarfs der Bevölkerung

Herzogenrath, den 26/06/1997
Schwartz Bürgermeister — Netzke Ratsmitglied
Zimmermann Stadt/Gemeindedirektor

Dieser Plan ist gemäß § 12 des Baugesetzbuches durch Bekanntmachung vom 28/08 1997 als Satzung in Kraft getreten.

Herzogenrath, den 28/08 1997
Schwartz Bürgermeister — Netzke Ratsmitglied
Zimmermann Stadt/Gemeindedirektor

Sonstige Kennzeichn. und nachrichtliche Übernahmen

§ 9 (5) 2 Bergbau

Rechtsgrundlage

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Änderung vom 08. April 1994

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauN VO) in der Fassung der Änderung vom 22. April 1993

Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planz V 90) vom 18. Dezember 1990

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung - BauO NW) in der Fassung der Änderung vom 24. November 1992

Anlage

Textliche Festsetzungen und Begründung mit Anlagen